

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 05. Dezember 2016

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr



Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Beat Schweizer
Sekretär: Gemeindeschreiber Remo Schneider
Anwesende Stimmberechtigte: 102
Stimmbeteiligung: 10.9 % (von 936)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Laupen Anzeiger vom 03. und 10. November 2016

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes im Anhang I, Art. 1 und 2 vom 15.06.2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 5, Absatz 1 und 2 des Anhangs I zum OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Michael Jost, Ackerstrasse 7, Biberen
- René Vögtli, Wittenbergstrasse 21, Gümnenen

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Kunz Therese, Finanzverwalterin, Remo Schneider, Gemeindeschreiber, Frau Isabelle Scheidegger, Jukom-Beratung, Herr Benedict Tschannen und Bruno Schlapbach als Gäste.

Presse: Christine Nidegger (Berner Zeitung), Frau Engerichs (Kerzers-Anzeiger)

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Er stellt im Namen des Gemeinderates den folgenden **Antrag**:

Das Traktandum 7 (Informationen des Gemeinderates) sei aus aktuellem Anlass vor das Traktandum 1 (Budget 2017) vorzuziehen.

Der Antrag des Gemeinderates sowie die traktandierten Geschäfte werden durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 30. Mai 2016 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 08. August 2016 gemäss Anhang I des OgR, Art. 17 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Informationen des Gemeinderates

Feuerwehr Regio Mühleberg-Ferenbalm: Regionale Zusammenarbeit

Vizepräsident Martin Reber informiert, dass der Feuerwehrverbund mit Mühleberg seit dem 01. Januar 2012 besteht und dass man mit der Zusammenführung gute Erfahrungen gemacht hat. Aufgrund positiver Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Laupen und Kriechenwil wurden Gespräche für eine vertiefte Zusammenarbeit aufgenommen. Es geht bei diesen Gesprächen darum abzuklären, ob für die Zukunft eine gemeinsame Feuerwehr Sinn machen würde. Der Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit über das Resultat der Gespräche informieren.



Saalmiete Biberenbad: Stand der Verhandlungen

Gemeinderat Daniel Jost informiert die Gemeindeversammlung über das Gespräch mit Herrn Renato Pedrazzoli vom 30. November 2016. Anlässlich dieses Gespräches offerierte der Gemeinderat Herrn Pedrazzoli eine Saalmiete von CHF 20'000.- pro Jahr. Herr Pedrazzoli bot dem Gemeinderat eine Mindestmiete von CHF 24'000.- an. Der Gemeinderat hat beschlossen, die von Herrn Pedrazzoli präsentierte Gegenofferte für die Saalmiete in der Höhe von CHF 24'000.- anzunehmen und einen entsprechenden Vertrag ab 01. Januar 2017 auszuarbeiten. Die Ausführungen von Gemeinderat Daniel Jost werden von der Gemeindeversammlung mit Applaus honoriert.

Frau Beatrice Scheidegger stellt die Frage, durch wen der Saal im Landgasthof Biberenbad genutzt werde.

Gemeindepräsident Beat Schweizer führt aus, dass der Saal vor allem durch die Musikgesellschaft und den gemischten Chor, aber auch durch die Gemeinde (Gemeindeversammlung) und andere Organisationen, wie z.B die Landumlegungsgenossenschaft Gammen, genutzt wird.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.

2. Budget 2017; Beratung und Genehmigung

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert anhand einer Folienpräsentation über das Budget 2017.

Einführend erwähnt er die ab 2016 neue Ausgangslage mit HRM2 und dass sich die im Vorjahr aufgezeigten Tendenzen bestätigt haben.

Die Grundlagen für die Prognosen und Planungen bilden aktuell die Jahresrechnung 2015, das bereinigte Budget 2016 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2016 bis Ende September. Des Weiteren stützt sich der Gemeinderat auf die Prognose des Kantons und der kantonalen Arbeitsgruppe Bern.

1. Allgemeine Situation

Aufgrund des unerwartet besseren Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2015 erhöhte sich das Eigenkapital per 31.12.2015 auf rund 5,5 Steueranlagezehntel (kantonale Empfehlung = 5 Steueranlagezehntel). Das ergibt eine Reserve von min. CHF 700'000,-. Trotzdem bleibt die finanzielle Situation der Gemeinde Ferenbalm angespannt. Einerseits fallen die Steuererträge geringer aus und andererseits nehmen die gebundenen Aufwände (Lastenausgleich Kanton etc.) weiterhin zu. Der Handlungsspielraum bleibt sehr klein.



Mit der Einführung von HRM2 werden die neuen Investitionen linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 30'000.-. Der aktuelle Finanzplan zeigt deutlich, dass auch bei einer normalen Investitionstätigkeit die Abschreibungen jährlich zunehmen und die Gemeinde längere Zeit belasten. Die Abschreibungen aus dem bestehenden Verwaltungsvermögen belasten die Rechnung für die nächsten 10 Jahre mit jährlich rund CHF 61'000.-. Die Investitionsvorhaben müssen mit besonderer Sorgfalt geplant werden. Für das Budgetjahr 2017 steht die Schulraumplanung verbunden mit den anstehenden Sanierungen in den Schulhäusern im Zentrum. Aus diesem Grunde sind im Finanzplan - mit Ausnahme des Ersatzes des Turnhallenbodens - sämtliche Investitionen im Schulhaus Vogelbuch um ein Jahr (auf 2018 und folgende Jahre) verschoben worden.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht bekannt, wann die weiteren Erträge aus der Mehrwertabschöpfung zu erwarten sind. Da diese für zukünftige allgemeine Infrastrukturkosten zu verwenden sind, wurden sie im vorliegenden Budget und Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser bleiben die Gebühren unverändert. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 19'900.00 kann der Spezialfinanzierung entnommen werden. Das Investitionsbudget der Abwasserrechnung enthält die erste Tranche für den Bau der Abwasserleitung nach Muntelier und den Ausbau der ARA Murten. Diese Kosten belasten die Abwasserrechnung vorerst nicht, da die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt und die Abschreibungen erst ab Inbetriebnahme der Anlagen getätigt werden müssen.

Die gebührenfinanzierte Abfallrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'600.00 ab. Die Gebühren bleiben unverändert.

2. Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 49'100.00 auf. Als besondere Aufwände sind zu erwähnen: Die Übernahme der Wittenbergstrasse mit CHF 15'000.00 (muss aus zeitlichen Gründen vom Jahr 2016 ins 2017 verschoben werden) und der Beitrag an die Landumlegungsgenossenschaft Gammen mit CHF 20'000.00. Das Eigenkapital reduziert sich voraussichtlich per 31.12.2017 auf rund CHF 735'000.00.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2017 sieht Ausgaben von CHF 678'000.00 inkl. Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser vor. Einnahmen sind keine zu verzeichnen. Folgende Investitionen sind geplant: Planung und Sanierung des Schulraumes (CHF 60'000.00), Sanierung Schiessanlage (CHF 35'000.00), Anschaffung Pulte und Stühle Schule (CHF 40'000.00), Ersatz Turnhallenboden Schulhaus Vogelbuch (CHF 70'000.00), Strassensanierungen (CHF 50'000.00), Ausbau ARA Seeland Süd (CHF 260'000.00), Kanalisationssanierungen (CHF 157'000.00) und Investitionsbeiträge ARA (CHF 6'000.00).

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Martin Liechti, SVP Ferenbalm hat keine Frage zum Budget 2017, möchte aber seine Freude zur Lösung bezüglich der Saalmiete Biberenbad zum Ausdruck bringen. Er gratuliert dem Gemeinderat dazu, den Puls der Bevölkerung gespürt zu haben. Die SVP Ferenbalm empfiehlt das Budget 2017 zur Annahme.

Albert Bollmann, SP Ferenbalm empfiehlt im Namen der SP Ferenbalm das Budget 2017 zu genehmigen und spricht der Finanzverwalterin Therese Kunz seinen Dank für Ihre Arbeit aus.

Es wird kein weiteres Wort verlangt.



Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1.85 Einheiten
2. Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'138'100.00	4'067'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		70'600.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'636'800.00	3'587'700.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		49'100.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	354'100.00	334'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		19'900.00
SF Abfall	CHF	82'200.00	80'600.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		1'600.00

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Ergänzung Abwasserentsorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert anhand einer Folie über die Ergänzung des Abwasserentsorgungsreglements.

Gemäss der Bernischen Systematischen Information Gemeinden (BSIG) vom 11. Dezember 2014 dürfen die Mittel aus dem geografisch-topografischen Zuschuss zur Speisung der Spezialfinanzierung Abwasser verwendet werden. Damit kann die laufende Belastung der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gemindert werden, nicht aber diejenige des Werterhalts. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Ausmass der Speisung im Abwasserentsorgungsreglement geregelt ist.

Das Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Ferenbalm wird wie folgt ergänzt:

Art. 28, Abs. 3

Der geografisch-topografische Zuschuss gemäss Finanz- und Lastenausgleich kann der spezialfinanzierten Aufgabe Abwasserentsorgung gutgeschrieben werden. Die Einlage entspricht dem Defizit der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung im Rechnungsjahr, jedoch maximal dem jährlichen Zuschuss.

Die Formulierung des Artikels wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überprüft und gutgeheissen. Die Ergänzung erlaubt dem Gemeinderat, jährlich zu entscheiden, ob er mit einer Speisung die Abwasserrechnung entlasten will oder nicht.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Ergänzung des Artikels 28, Abs. 3 im Abwasserentsorgungsreglement ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Ergänzung ist per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Beschluss (Schlussabstimmung):

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung Art. 19; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderätin Luzia Stalder informiert anhand einer Folienpräsentation über die Änderung des Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofreglements.



Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 stimmte einem neuen Bestattungs- und Friedhofreglement zu und setzte dieses per 1. Januar 2016 in Kraft. Nachdem das neue Reglement an verschiedene Stellen bzw. Personen verteilt wurde, meldete sich der Friedhofgärtner und Totengräber Gammen bei der Gemeindeverwaltung mit dem Hinweis, wonach aufgrund der besonderen Bodenbeschaffenheit beim Friedhof Gammen die vorgeschriebene Grabbtiefe von 180 cm auf 150 cm anzupassen sei. Das Anliegen wurde an die Friedhofkommission weitergeleitet, die das Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. März 2016 behandelte.

Die Friedhofkommission beantragte dem Gemeinderat, der Gemeindeversammlung folgende Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements zu unterbreiten:

Grabmasse	Art. 19 Die Gräber werden durch den Totengräber rechtzeitig ausgehoben. Die Tiefe ist wie folgt vorgeschrieben:	
	– Reihengräber für Erwachsene	150 cm 180 cm
	– Gräber für Kinder 3 bis 12 Jahre	150 cm
	– Gräber für Kinder unter 3 Jahren	120 cm
	– Urnengräber	70 cm

Der Gemeinderat hat die Änderung des Art. 19 des Friedhofreglements anlässlich seiner Sitzung vom 27. Juni 2016 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet und beantragt dieser, der Änderung zuzustimmen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Walter Stooß informiert die Anwesenden, dass auf dem Friedhof Gammen die nun beantragte Änderung des Reglements schon seit langer Zeit aufgrund der Bodenbeschaffenheit vollzogen wird und moniert, dass diese Abklärungen nicht schon lange gemacht worden sind.

Gemeindepräsident Beat Schweizer bezieht sich auf die Ausführungen von Gemeinderätin Luzia Stalder und erwähnt erneut, dass es sich um einen Fehler im Zusammenhang mit der Schaffung des neuen Reglements handelt und dieser Fehler nun bereinigt werden soll.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Änderung des Art. 19 im Bestattungs- und Friedhofreglement ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Änderung ist per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Wasserversorgung Gurbrü-Ferenbalm; Neues Organisationsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Jürg Jungi informiert anhand einer Folienpräsentation über das neue Organisationsreglement der Wasserversorgung Gurbrü-Ferenbalm.

Die bisherigen Rechtsgrundlagen der Wasserversorgung Gurbrü-Ferenbalm (WGF) stammen aus den 70er Jahren und genügen den heutigen Anforderungen an die

Gesetzgebung nicht mehr. Sowohl die Gemeinde- als auch Wasserversorgungsgesetzgebung haben seither massgeblich geändert.

Im Zuge der Totalrevision der Grundlagen der Wasserversorgung Gurbrü-Ferenbalm in organisatorischer Hinsicht stellte sich dem Vorstand der WGF die Frage, ob die heutige Rechtsform noch die richtige ist oder ob eine andere gewählt werden soll. Geprüft wurden die Rechtsform einer Genossenschaft sowie diejenige eines Gemeindeverbandes.

Nach verschiedenen Diskussionen und Abwägungen im Vorstand kam die WGF zum Schluss, dass die heutige Rechtsform die richtige ist und diese den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden soll.



In der Folge wurde, mit Unterstützung eines externen Beratungsbüros, ein Organisationsreglement entworfen und dem Gemeinderat Ferenbalm zur Stellungnahme unterbreitet. Sämtliche Änderungsvorschläge des Gemeinderates wurden durch die WGF übernommen und flossen ins vorliegende Organisationsreglement ein. Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung der WGF vom 29. August 2016 wurde dem Organisationsreglement zugestimmt.

Das Organisationsreglement der Wasserversorgung Gurbrü-Ferenbalm wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 19. September 2016 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gemeinderat Jürg Jungi ergänzt seine Ausführungen mit den Informationen, dass aufgrund des neuen Reglements Delegierte gewählt werden müssen und Löschwassergebühren vorgesehen sind.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem neuen Organisationsreglement der Wasserversorgung Gurbrü-Ferenbalm ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Das Reglement ist per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zugestimmt.

6. Wasserversorgung Gammen; Neues Übertragungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Jürg Jungi informiert anhand einer Folienpräsentation über das neue Übertragungsreglement der Wasserversorgung Gammen.

Der Vertrag für die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgungsaufgabe von der Gemeinde Ferenbalm an die Wasserversorgungsgenossenschaft Gammen stammt aus dem Jahr 1993. Da sich die rechtlichen Grundlagen seit der Vertragsunterzeichnung geändert haben, wurde dem Gemeinderat Ferenbalm durch eine externe Beraterin empfohlen, ein Reglement für die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an die Genossenschaft Gammen zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Wird das Übertragungsreglement von der Versammlung angenommen, wird im Nachgang noch ein entsprechender Leistungsvertrag ausgearbeitet.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Es wird kein Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem neuen Übertragungsreglement der Wasserversorgung Gammen ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Das Reglement ist per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



7. Ehrung der Jungbürger(innen)

Gemeindepräsident Beat Schweizer ruft in Erinnerung, dass man die JungbürgerInnen seit einiger Zeit zu einem Nachtessen und der anschliessenden Gemeindeversammlung einlädt.

Gemeinderat Daniel Jost dankt den nachfolgend aufgezählten anwesenden Jungbürger(innen) für das Erscheinen, macht sie über die nun erhaltenen Rechte und Pflichten aufmerksam, bittet sie, sich kurz vorzustellen und überreicht ihnen im Anschluss unter Applaus der Versammlung die Bürgerbriefe:

- Bucher Eliane
- Grädel Laura
- Schaller Melanie
- Schlatter Manuel
- Schwab Colin

8. Verschiedenes

Gemeindepräsident Beat Schweizer beginnt im „Verschiedenes“ mit der Information, dass der Regierungsstatthalter im Sommer 2016 der Verwaltung einen Besuch abstattete. Im vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland verfassten Bericht kann nachgelesen werden, dass über die Verwaltungsführung ein positiver Eindruck gewonnen werden konnte, die Verwaltung sehr gut funktioniert und gut für die zu lösenden Aufgaben vorbereitet und organisiert ist. Einzig im Archiv ist Handlungsbedarf, vor allem bei der Klimakontrolle, angebracht.

Die Ausführungen von Beat Schweizer werden mit Applaus honoriert.

8.1 Verabschiedungen

Gemeindepräsident Beat Schweizer gibt folgende Demissionen aus Kommissionen bekannt und verdankt die geleisteten Dienste.

Rechnungsprüfungskommission: Herr Patrick Rebsamen

Baukommission:

- Herr Willi Rebsamen
- Herr Roger Schmid
- Herr Peter Stucki

Eine weitere Verabschiedung betrifft Gemeinderat Jürg Jungi. Er verlässt den Rat nach insgesamt 8 Jahren. Beat Schweizer erwähnt die in dieser Zeit aufgewendeten Stunden für Sitzungen und Gemeindeversammlungen und macht einen kurzen Abriss über die bearbeiteten Projekte. Am Schluss seiner Ausführungen überreicht er Jürg Jungi zum Dank einen Lebkuchen mit dem abgebildeten Gemeindewappen.

Im Anschluss tritt Vizepräsident Martin Reber ans Rednerpult und beginnt mit seinen Ausführungen zur Verabschiedung von Gemeindepräsident Beat Schweizer. Er präsentiert den Anwesenden einen Abriss der insgesamt 13.5 Jahre, die Beat Schweizer im Gemeinderat, die letzten 8 Jahre als Präsident, zugunsten der Gemeinde verbracht hat.

Auch er erwähnt die zahlreichen Geschäfte und Projekte, die durch Beat Schweizer bearbeitet und vertreten wurden und dankt ihm am Schluss für seine geleisteten Dienste. Auch Beat Schweizer wird ein Lebkuchen mit dem Ferenbalmer Wappen übergeben.

8.2 Dank

Liechi Martin, Rizenbach, Präsident SVP, dankt im Namen der SVP allen Verwaltungsangestellten sowie Kommissions- und Gemeinderatsmitgliedern für die wertvolle Arbeit. Ohne deren Engagement würde die Gemeinde nicht funktionieren.

Bollmann Albert, Rizenbach, Vertreter SP, schliesst sich im Namen der SP dem Dank an den Gemeinderat, an die Kommissionen und die Gemeindeangestellten an. Allen Anwesenden wünscht er eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.



Gemeindepräsident Beat Schweizer schliesst die Versammlung, dankt allen, die den Gemeinderat unterstützen und am selben Strick ziehen, und wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage, einen gemütlichen Ausklang in der Altjahrswoche und einen guten Start mit viel Elan ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21:35 Uhr

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Der Sekretär:

Beat Schweizer Remo Schneider